

**Schriften zum Umweltrecht**

---

**Band 58**

**Deliktsstatut und  
internationales Umweltrecht**

**Von**

**Ulrike Wolf**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**ULRIKE WOLF**

**Deliktsstatut und internationales Umweltrecht**

# **Schriften zum Umweltrecht**

**Herausgegeben von Prof. Dr. Michael Kloepfer, Berlin**

**Band 58**

# **Deliktsstatut und internationales Umweltrecht**

**Von  
Ulrike Wolf**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Wolf, Ulrike:**

Deliktsstatut und internationales Umweltrecht /  
von Ulrike Wolf. – Berlin : Duncker und Humblot, 1995  
(Schriften zum Umweltrecht ; Bd. 58)  
Zugl.: München, Univ., Diss., 1993  
ISBN 3-428-08358-X

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1995 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0935-4247  
ISBN 3-428-08358-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 

## Vorwort

Die vorliegende Arbeit hat im Sommersemester 1993 der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität in München als Dissertation vorgelegen. Neu erschienene Literatur und Rechtsprechung konnte aber noch bis einschließlich November 1994 berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Professor Dr. Andreas Heldrich, der die Arbeit angeregt und mit Interesse und Geduld betreut hat, sowie Herrn Professor Dr. Klaus Vogel für die Übernahme des Korreferats. Danken möchte ich auch Frau Professor Dr. Dagmar Coester-Waltjen. Im Rahmen meiner Tätigkeit an ihrem Lehrstuhl konnte diese Arbeit in einer wissenschaftlich fruchtbaren und persönlich angenehmen Umgebung geschrieben werden.

Schließlich möchte ich auch Herrn Professor Dr. Michael Kloepfer danken, der die Arbeit in die Schriften zum Umweltrecht aufgenommen und damit die Veröffentlichung des Buches in dieser Form ermöglicht hat.

Marzling, im Januar 1995

*Ulrike Wolf*



# Inhaltsverzeichnis

## Einleitung

I. Die Reform des internationalen Privatrechts	17
II. Die Fragestellung	18
1. Grenzüberschreitende Umweltbelastungen im Straßburg / Kehler Becken	18
2. Die klassische Lösung nach dem Territorialitätsgrundsatz	19
III. Ziel der Arbeit und Gang der Darstellung	20

## Erster Teil

### Die Problemstellung

#### Die Zweispurigkeit der Immissionsabwehr in den nationalen Umweltrechten Europas und die Regeln des internationalen Privat- und Verwaltungsrechts

<b>Kapitel 1: Das Recht der Bundesrepublik Deutschland</b>	<b>22</b>
I. Die Entwicklung des öffentlichen Rechts zum Umweltschutzrecht	22
II. Der öffentlich-rechtliche Nachbarschutz	25
1. Der gerichtliche Nachbarschutz bei der Planung von Großvorhaben	25
a) Übersicht über die Planungsinstrumente	25
b) Planung und individueller Rechtsschutz	26
2. Nachbarschutz im Genehmigungsverfahren	28
III. Der zivilrechtliche Nachbarschutz	29
1. Der nachbarrechtliche Unterlassungsanspruch	30
a) Die Wesentlichkeit von Beeinträchtigungen	31
b) Die Ortsüblichkeit von Beeinträchtigungen	32
2. Der deliktische Schadensersatzanspruch	34
a) Der Anspruch aus § 823 Abs.1 BGB	34
aa) Die Rechtswidrigkeit der Beeinträchtigung	35
bb) Das Verschulden des Unternehmers	36
cc) Die haftungsbegründende Kausalität	36
dd) Würdigung.	37
b) Der Anspruch aus § 823 Abs.2 BGB	38
3. Der Einfluß des öffentlichen Rechts auf die zivilrechtlichen Abwehrensprüche	39
a) Das Verhältnis der öffentlich-rechtlichen Regelungen zum Zivilrecht - die gesetzliche Grundlage	39
b) Der Meinungsstand der Diskussion	41
aa) Das Verhältnis von öffentlichem Umweltschutzrecht und zivilrechtlichem Nachbarrecht aus der Sicht des öffentlichen Rechts	41
(1) Die generelle Unanwendbarkeit des privaten Nachbarrechts	42
(2) Die Ausschlußwirkung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung	44
(3) Die funktionale Lösung Marburgers	44
(4) Das Verwaltungsrecht als "indizielle" Vorgabe für das Privatrecht	45
(5) Die Verbindlichkeit öffentlicher Standards und Grenzwerte nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts	46



bb) Die Sicht der zivilrechtlichen Literatur . . . . .	47
(1) Die Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Genehmigung als Rechtfertigungsgrund . . . . .	47
(2) Unabhängigkeit von öffentlichem Recht und Zivilrecht . . . . .	48
cc) Die Vorgabewirkung des Verwaltungsrechts aus der Sicht des Strafrechts . . . . .	49
4. Zusammenfassung und Grundlage der eigenen Lösung . . . . .	51
IV. Die wasserrechtliche Gefährdungshaftung . . . . .	55
V. Die Haftung nach dem Umwelthaftungsgesetz . . . . .	55
1. Kausalität . . . . .	57
a) Der Kausalitätsnachweis im Störfall . . . . .	57
b) Die beweisrechtliche Privilegierung des Normalbetriebs . . . . .	58
c) Die Widerlegung der Ursachenvermutung . . . . .	58
2. Das Verhältnis mehrerer Schädiger . . . . .	59
3. Der Umfang des Ersatzanspruches . . . . .	61
4. Zur Kritik des Gesetzes . . . . .	61
<b>Kapitel 2: Das Recht Frankreichs . . . . .</b>	<b>63</b>
I. Das öffentliche Umweltrecht . . . . .	63
1. Überblick über die Zulassungsvoraussetzungen der Anlagen nach den öffentlichen Umweltgesetzen . . . . .	63
a) Das Gesetz über die klassifizierten Anlagen . . . . .	64
b) Das Gesetz betreffend die Bekämpfung der Luftverschmutzung . . . . .	65
c) Andere Umweltgesetze . . . . .	66
2. Die Stellung eines genehmigten Betriebes gegenüber nachträglichen Rechtsänderungen . . . . .	67
3. Die Beteiligung Privater am Genehmigungsverfahren und die Klage vor den Verwaltungsgerichten . . . . .	68
II. Das zivile Haftungsrecht . . . . .	69
1. Die deliktische Haftung . . . . .	70
2. Die ungeschriebenen Regeln der <i>troubles de voisinage</i> . . . . .	72
3. Die Haftung für <i>fait de la chose</i> nach Art.1384 C.c. . . . .	73
III. Das Verhältnis der privatrechtlichen Ansprüche zu den öffentlich-rechtlichen Regelungen . . . . .	74
1. Der Einfluß der öffentlich-rechtlichen Genehmigungen auf private Rechte . . . . .	74
2. Die Anordnungen der Zivilgerichte und der Gewaltenteilungsgrundsatz . . . . .	76
IV. Ergebnis . . . . .	78
<b>Kapitel 3: Das österreichische Recht . . . . .</b>	<b>79</b>
I. Überblick über das öffentliche Umweltschutzrecht . . . . .	79
1. Die regionalen und sektoralen Umweltschutzgesetze . . . . .	79
a) Das Recht der Luftreinhaltung . . . . .	79
b) Das Recht des Gewässerschutzes . . . . .	81
c) Das Naturschutzrecht . . . . .	81
2. Das Verhältnis der Genehmigungen zueinander . . . . .	82
II. Der öffentlich-rechtliche Rechtsschutz Privater . . . . .	83
1. Öffentliches Baurecht . . . . .	84
2. Gewerberecht . . . . .	84
3. Wasserrecht . . . . .	84

III. Der private Rechtsschutz und der Einfluß des öffentlichen Rechts	86
1. Der nachbarrechtliche Abwehranspruch nach § 364 Abs.2 ABGB	86
a) Der Tatbestand	86
b) Die Ortsüblichkeit	87
aa) Der Einfluß öffentlich-rechtlicher Planungen	88
bb) Öffentlich-rechtliche Grenzwerte	89
cc) Der Einfluß öffentlicher Interessen	91
c) Die Wesentlichkeit	91
2. Der nachbarrechtliche Entschädigungsanspruch nach § 364 a ABGB	92
a) Der Tatbestand der Eingriffshaftung	92
b) § 364 a ABGB als Gefährdungshaftungstatbestand	93
c) Der Umfang der Duldungspflicht	94
3. Die Haftung nach § 26 WRG	96
4. Die Haftung nach § 53 ForstG	97
5. Der Entwurf des Umwelthaftungsgesetzes von 1991	97
<b>Kapitel 4: Internationales Privatrecht und internationales öffentliches Recht</b>	<b>98</b>
I. Privatrecht und öffentliches Recht im nationalen Umwelthaftungsrecht	98
II. Die Gerechtigkeitsidee des internationalen Privatrechts	100
III. Territorialitäts- und Wirkungsgrundsatz im internationalen öffentlichen Recht	101
IV. Die Wirkung ausländischer Verwaltungsakte im Inland	104
V. Das Territorialitätsprinzip und die international privatrechtliche Gerechtigkeit im internationalen Umweltrecht	105

*Zweiter Teil*

**Das übernationale Umweltrecht, das grenzüberschreitende Umweltrecht und die Praxis der Rechtsanwendung**

<b>Kapitel 1: Die Lösung des Problems im Verhältnis der Staaten untereinander: Das internationale öffentliche Umweltrecht</b>	<b>107</b>
I. Das Umweltvölkerrecht	107
1. Der Begriff des Umweltvölkerrechts	107
2. Die Regelungen in völkerrechtlichen Verträgen	111
a) Internationales Wasserrecht	112
b) Das internationale Recht der Luftreinhaltung	113
c) Internationale Haftungs- und Rechtsanwendungsregeln	114
3. Das völkerrechtliche Nachbarrecht	116
a) Herleitung	116
b) Inhalt und Sanktionen	117
c) Ausgestaltung des internationalen Nachbarrechts	119
aa) Die Wesentlichkeit	119
bb) Verschuldens- oder Erfolgshaftung	120
d) Verfahrenspflichten	123
aa) Zwischenstaatliche Verfahrenspflichten	123
bb) Völkerrechtliche Anforderungen an das innerstaatliche Verfahren	124
4. Defizite des Völkerrechts in der konkreten Rechtsanwendung	124

II. Das Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaften .....	126
1. Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaften und der Mitgliedstaaten im Bereich des Umweltschutzes .....	127
a) Rechtsgrundlagen der europäischen Umweltpolitik vor 1987 .....	128
b) Umweltschutz durch die Europäische Gemeinschaften auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte .....	129
aa) Die Kompetenz zum Erlaß von Umweltschutzmaßnahmen aus Art.130r und 130s EWGV .....	129
bb) Die Abgrenzung der Umweltschutz- und der Rechtsangleichungskompetenzen .....	131
c) Der verbleibende Raum für nationales Umweltrecht .....	134
2. Der Ansatz des Europäischen Umweltsekundärrechts .....	135
a) Rechtsform und Regelungsadressaten .....	135
b) Die bisher getroffenen Regelungen .....	136
aa) Die Richtlinie 85/337/EWG über die Umweltverträglichkeitsprüfung .....	138
bb) Der Richtlinienentwurf für die zivilrechtliche Haftung für durch Abfälle verursachte Schäden .....	139
c) Die künftige Entwicklung .....	139
<b>Kapitel 2: Die Entscheidungen der Gerichte und Verwaltungsbehörden .....</b>	<b>142</b>
I. Die Prozesse .....	142
1. Verfahren vor deutschen Gerichten .....	142
a) Deutsche Zivilgerichte .....	142
aa) Die Unterlassungsansprüche gegen Flughäfen an der Grenze .....	143
(1) Der Flughafen Zürich - Kloten .....	143
(2) Der Flughafen Salzburg .....	143
(3) Der Ausgang der Prozesse .....	143
bb) Schadensersatzklagen vor deutschen Gerichten .....	144
cc) Das Kernkraftwerksunglück in Tschernobyl .....	145
b) Die Prozesse um die Beteiligung ausländischer Kläger im deutschen Verwaltungsverfahren .....	145
2. Der niederländisch-französische Rheinversalzungsprozeß .....	146
3. Österreichische Verfahren .....	147
a) Die Zivilprozesse um die Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf .....	147
b) Zivilprozesse gegen Kernkraftwerke in der Tschechoslowakei .....	148
c) Schadensersatzansprüche .....	148
II. Die Behandlung der aufgeworfenen Rechtsprobleme durch die Gerichte .....	149
1. Die Qualifikation der Abwehr- und Schadensersatzansprüche und das anwendbare Recht .....	149
2. Die Anwendung ausländischen öffentlichen Rechts vor den Gerichten im Immissionsstaat .....	150
a) Die Unterlassungsklagen .....	150
aa) Deutsche Gerichte .....	150
bb) Österreichische Gerichte .....	151
b) Die Anwendung ausländischen öffentlichen Rechts im internationalen Deliktsrecht .....	151
aa) Deutsche Gerichte .....	151
bb) Österreichische und niederländische Gerichte .....	152
c) Voraussetzungen für die Anwendung der privatrechtsgestaltenden Wirkungen ausländischer Verwaltungsakte im Rahmen des internationalen Sachenrechts ..	153

3.	Die Anwendung inländischen Verwaltungsrechts auf die Beteiligung ausländischer Betroffener im Verwaltungsverfahren .....	156
4.	Die Rolle des internationalen Umweltrechts im Individualprozeß .....	156
	a) Zivilprozesse .....	156
	b) Die Verwaltungsgerichte .....	158
III.	Grenzüberschreitende Immissionen im Alltag .....	159
	1. Müllverbrennung im Raum Straßburg / Kehl .....	160
	2. Der Hafen Rotterdam .....	160
 <b>Kapitel 3: Der Standpunkt der Lehre in Fällen grenzüberschreitender Immissionen</b> ..		161
I.	Die Qualifikation der Abwehr- und Schadenersatzansprüche .....	161
II.	Das anwendbare Recht .....	162
	1. Die deliktische Anknüpfung .....	162
	a) Das Tatortprinzip bei Distanzdelikten .....	162
	aa) Die Anknüpfung an den Handlungsort .....	163
	bb) Anknüpfung an den Erfolgsort .....	164
	cc) Das Ubiquitätsprinzip .....	165
	b) Die Anknüpfung des deliktischen Rechtsschutzes im Recht der grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen .....	165
	aa) Anknüpfung an den Handlungsort .....	166
	bb) Die Anknüpfung an den Erfolgsort .....	166
	cc) Die ubiquitäre Anknüpfung .....	167
	2. Das anwendbare Recht im internationalen Sachenrecht .....	169
	a) Die klassische Anwendung der <i>lex rei sitae</i> im Recht der grenzüberschreitenden Immissionen .....	169
	b) Der Ansatz <i>Stolls</i> : Übertragung der Grundsätze aus dem internationalen Deliktsrecht .....	170
III.	Stellungnahme .....	171
	1. Die Anknüpfung an den Tatort und das Ubiquitätsprinzip .....	171
	a) Die Anknüpfung an den Tatort .....	171
	b) Das Ubiquitätsprinzip .....	173
	2. Internationales Sachenrecht .....	174
	3. Internationales Umwelthaftungsrecht .....	175
IV.	Der Einfluß der öffentlich-rechtlichen Regeln auf die Abwehr- und Schadenersatzansprüche .....	177
V.	Die privatrechtsgestaltenden Wirkungen öffentlich-rechtlicher Genehmigungen .....	179
	1. Anmerkungen zur Terminologie .....	179
	2. Deutsche Anlagengenehmigungen und ausländisches Delikts- oder Sachstatut .....	180
	a) Die Beachtung der Genehmigung gegenüber Ansprüchen nach ausländischem Recht .....	180
	b) Die Beteiligung der ausländischen Anlieger am inländischen Verwaltungsverfahren als Voraussetzung der Beachtung inländischer Genehmigungen .....	182
	3. Ausländisches öffentliches Recht zur Verteidigung des Ermittenten - Die Auswirkung ausländischer Genehmigungen .....	183
	a) Die Beachtung der ausländischen Genehmigung bei Anwendung ausländischen Rechts .....	183
	aa) Einheitliche Anknüpfung des ausländischen privaten und öffentlichen Rechts .....	184
	bb) Die Sonderanknüpfung ausländischer Genehmigungen .....	185

b)	Die Beachtung der ausländischen Genehmigung bei der Anwendung inländischen Rechts	185
aa)	Lösungen auf der Ebene des Kollisionsrechts	186
(1)	Die Lehre von der Sonderanknüpfung zwingenden Rechts	186
(2)	Vergleichbarkeit und völkerrechtliche Kriterien	187
bb)	Lösungen auf der Ebene des Sachrechts	188
c)	Formale Voraussetzungen der Beachtung	189
aa)	Gültigkeit der Genehmigung im Erststaat	189
bb)	Verfahrensbeteiligung der Betroffenen	190
VI.	Die Anknüpfung öffentlich-rechtlicher Verhaltensnormen und Sicherheitsvorschriften am Standort der Anlage	192
1.	Der Umfang der deliktsrechtlichen Verweisung und deliktsstatutfremde Verhaltensnormen und Sicherheitsstandards	193
2.	Sonderanknüpfung von Rechtswidrigkeit und Verschulden	193
3.	Berücksichtigung von Verhaltensnormen und Sicherheitsstandards auf der Ebene des Sachrechts	194
VII.	Zusammenfassung	195
1.	Die Voraussetzungen für die Beachtung sachstatutfremder Genehmigungen	195
2.	Die Anknüpfung von Emissionsstandards, Verhaltensnormen und Sicherheitsvorschriften	197

### *Dritter Teil*

#### **Eigener Lösungsansatz**

<b>Kapitel I:</b>	<b>Die Voraussetzungen für die Beachtung ausländischer Genehmigungen und ihrer privatrechtsgestaltenden Wirkungen im Rahmen des Sachstatuts</b>	198
I.	Die Genehmigung als hoheitliche Entscheidung mit Doppelcharakter	198
II.	Die Voraussetzungen der Anerkennung der Genehmigung als ausländischer Hoheitsakt im Inland	200
1.	Die Voraussetzungen der Anerkennung im internationalen Zivilprozeßrecht	202
2.	Übertragbarkeit der Grundsätze auf die Anerkennung der Genehmigung	203
a)	Wirksamkeit der Entscheidung	204
b)	Prozessualer Grundrechtsschutz	204
3.	Bedürfnis nach ergänzenden Voraussetzungen bei der Anerkennung von Verwaltungsakten	206
III.	Internationales Enteignungsrecht	208
1.	Grundsätze	208
2.	Anwendung der Grundsätze auf die privatrechtsgestaltende Wirkung ausländischer Anlagengenehmigungen	211
IV.	Berücksichtigung ausländischer Gesetze und Maßnahmen im internationalen Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse	212
1.	Anwendung als Teil des berufenen Rechts	212
2.	Beachtung ausländischer Verbotsgesetze und Maßnahmen bei Anwendung des eigenen Rechts	214
a)	Die Lösung der Rechtsprechung	214
b)	Die Bewertung in der Literatur	216

V. Die Anwendung der Grundsätze auf die privatrechtsgestaltende Wirkung einer ausländischen Anlagengenehmigung	217
1. Enge Verbindung und Anwendungswille der Anlagengenehmigung	218
2. Übereinstimmung der Staatsinteressen	219
a) Echte Interessenübereinstimmung	219
b) Das internationale Nachbarrecht als "kleinster gemeinsamer Nenner"	220
c) Das Recht der Europäischen Gemeinschaften	221
aa) Die Konkretisierung des EG-Umweltrechts durch Richtlinien	222
bb) Die Festsetzung transnationaler Mindeststandards durch das Gemeinschaftsrecht	223
cc) Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaften	225
3. Die Möglichkeit der tatsächlichen Durchsetzung	227
4. Ergebnis	228
VI. Die Ebene der Anwendung der privatrechtsgestaltenden Wirkungen ausländischer Genehmigungen	228
1. Internationales Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse	229
a) Schuldstatutabhängige Anknüpfung	229
b) Sonderanknüpfung	230
2. Internationales Delikts- und Sachenrecht	232
a) Zur Qualifikation der privatrechtsgestaltenden Wirkungen	232
b) Sonderanknüpfung oder Einheitsanknüpfung	234
c) Thesen für eine Kollisionsnorm für Abwehransprüche	236
<b>Kapitel 2: Die Anknüpfung von öffentlich-rechtlichen Verhaltensnormen und Sicherheitsstandards im Rahmen der deliktischen Haftung</b>	237
I. Die Rolle der öffentlich-rechtlichen Betriebspflichten im Haftungsrecht	237
II. Der Einfluß öffentlich-rechtlicher Regeln auf Abwehr- und Schadenersatzansprüche	239
1. Berücksichtigung der Verhaltensnormen und Sicherheitsstandards am Tatort im Recht der Straßenverkehrsunfälle	239
2. Verhaltensnormen und Sicherheitsvorschriften im internationalen Produkthaftungsrecht	240
3. Die Anknüpfungsregel	241
a) Die Berücksichtigung deliktsstatutfremder Sicherheitsnormen auf der Ebene des Sachrechts	241
b) Die zugrundeliegenden Überlegungen	242
4. Ergebnis	245
III. Die Regelungslücke bei grenzüberschreitenden Umweltbelastungen	245
1. Anwendung der gefundenen Regel auf die grenzüberschreitende Umwelthaftung	245
2. Die Lösungen in der Literatur	246
a) Die Anwendung des Rechts am Handlungsort	246
b) Sonderanknüpfung der Rechtswidrigkeitsprüfung an den Handlungsort	249
c) Transnationale Mindeststandards als Haftungsgrundlage	250
aa) Das Umweltrecht der Vereinigten Staaten als Vergleichsmaßstab	250
bb) Das Umweltrecht der Europäischen Gemeinschaften als transnationaler Interessenausgleich	252

3. Die eigene Lösung: Verhaltensnormen und Sicherheitsvorschriften aus dem Deliktsstatut .....	253
a) § 6 Umwelthaftungsgesetz und ausländische Betriebspflichten .....	254
b) Die Haftung nach § 823 Absatz 1 .....	255
c) Die Haftung nach § 823 Abs.2 BGB auf Grund der Verletzung eines Schutzgesetzes .....	256
d) Die mittelbare Anwendung inländischer Betriebspflichten auf Anlagen im Ausland und der fehlende territoriale Bezug .....	257
4. Ergebnis .....	258

### **Zusammenfassung, Thesen und Ausblick**

I. Zusammenfassung .....	259
1. Die Ausgangslage .....	259
2. Das übernationale Umweltrecht und die Auffassung der Gerichte .....	260
3. Die eigene Lösung .....	262
a) Die international privatrechtliche Anknüpfung .....	263
b) Die Anwendung des ausländischen öffentlichen Rechts .....	264
aa) Die Anerkennung einer ausländischer Genehmigung und ihre Rechtsfolgen .....	264
(1) Die Voraussetzungen der Anerkennung .....	265
(2) Die Rechtsfolgen der Anerkennung .....	266
bb) Sonstige anlagenbezogene Verhaltensnormen und Sicherheitsvorschriften .....	267
II. These .....	267
III. Ausblick .....	268
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>270</b>

## Abkürzungen

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (Österreich)
AcP	Archiv für die civilistische Praxis
AöR	Archiv für öffentliches Recht
ArchVR	Archiv für Völkerrecht
AtG	Atomgesetz
B-VG	Bundesverfassungsgesetz (Österreich)
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungssammlung des Bayerischen Obersten Landesgerichts
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	BGH Entscheidungen in Zivilsachen
BerDGesVR	Berichte der deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
Bull.Civ.	Bulletin Civil
Cass.Civ.II	Cour de Cassation, 2.Senat
Cir.	Circuit
CMLR	Common Market Law Review
D.	Recueil Dalloz Sirey
DKEG	Dampfkesselmissionsgesetz (Österreich)
DV	Durchführungsverordnung
DVBl	deutsches Verwaltungsblatt
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EPL	Environmental Policy and Law
FamRZ	Ehe und Familie im privaten und öffentlichen Recht, Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
F 2d	Federal Reporter 2nd Series
Gaz.Pal.	Gazette du Palais
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
ILA	International Law Association
ILM	International Legal Materials
IPRax	Praxis des internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (Österreich)
IPRspr.	Makarov u.a., Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des internationalen Privatrechts
IZPR	internationales Zivilprozeßrecht
IZVR	internationales Zivilverfahrensrecht
J.C.	Juris Classeur
J.C. Resp.civ.	J.C. responsabilité civile
JBl	Juristische Blätter (Österreich)
JW	Juristische Wochenschrift
JZ	Juristen-Zeitung
L.Ed.	Lawyers Edition, United States Supreme Court Reports



LuftVG	Luftverkehrsgesetz
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NuR	Natur und Recht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OGH	Oberster Gerichtshof der Republik Österreich
OGHZ	Entscheidungssammlung des Obersten Gerichtshofes
ÖJZ	Österreichische Juristen-Zeitung
oöBauO	oberösterreichische Bauordnung
ÖZöfR	österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begründet von Ernst Rabel
Rd.C.	Recueil du Cour
Rest.2nd	Restatement Second
RGRK	Reichsgerichtsratekommentar
RIAA	Reports od International Arbitrial Awards
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
Rz.	Randziffer
S.Ct.	Supreme Court Reporter (USA)
SeuffA	Seufferts Archiv für Entscheidungen der obersten Gerichte in den deutschen Staaten
StAZ	Das Standesamt
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
SZ	Entscheidungen des österreichischen Obersten Gerichtshofes in Zivilsachen
U.S.	United States Reports
U.S.C.	United States Code
UPR	Umwelt- und Planungsrecht
UTR	Jahrbuch für Umwelt- und Technikrecht
VersR	Versicherungsrecht
VerwArch	Verwaltungsarchiv
VVdStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRG	Wasserrechtsgesetz (Österreich)
WVR	Wörterbuch des Völkerrechts
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung
ZfV	Zeitschrift für Verwaltungsrecht
ZfW	Zeitschrift für Wasserrecht
ZfP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZVgIRWiss	Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaften
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

## Einleitung

### I. Die Reform des internationalen Privatrechts

Internationales Deliktsrecht und internationales Sachenrecht sind bis auf die lapidare Bestimmung des Art.38 EGBGB, wonach gegen einen Deutschen aus einer im Ausland begangenen unerlaubten Handlung keine weitergehenden Ansprüche abgeleitet werden können, als bereits nach deutschem Recht begründet sind, bisher nicht kodifiziert und auch von der Reform des internationalen Privatrechts unangestastet geblieben. Die Einbeziehung einer Neuregelung des Deliktsstatuts und des internationalen Sachenrechts sind noch geplant.<sup>1</sup> Sowohl das internationale Schuldrecht als auch das internationale Sachenrecht sind vom deutschen Rat für IPR beraten. Der in der Literatur veröffentlichte Referententwurf<sup>2</sup> ist jedoch nie offiziell freigegeben worden.<sup>3</sup>

Die I. Kommission des deutschen Rates für IPR hatte die Fragen des Nachbarrechts und des Immissionsschutzes mit Rücksicht auf deren engen Zusammenhang mit dem internationalen Deliktsrecht, das von der II. Kommission erörtert wurde, aus ihrer Diskussion ausgeklammert. In der II. Kommission wurde die Anknüpfung von Immissionen und Grenzdelikten auf der Grundlage eines Gutachtens von Sturm<sup>4</sup> erörtert, und für sachenrechtliche und deliktsrechtliche Ansprüche einheitlich die Anknüpfung an das dem Geschädigten günstigere Recht vorgeschlagen.<sup>5</sup> Die endgültige Klärung der Anknüpfung sollte jedoch der Rechtsprechung überlassen werden. Umstritten blieb vor allem die Frage, wie sich die Rechtmäßigkeit einer Umweltbeeinträchtigung nach dem Recht des Landes, von dem sie ausgeht, auf Abwehr- und Schadensersatzansprüche im Nachbarstaat auswirken sollte.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> *Pirring*, Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Internationalen Privatrechts, IPRax 1983, 201-208; *Kreuzer* in *Henrich* (Hrsg.), Vorschläge und Gutachten zur Reform des internationalen Sachen- und Immaterialgüterrechts, S.38-166.

<sup>2</sup> Abgedruckt bei *Kropholler*, IPR S.540-542.

<sup>3</sup> Vgl. *v.Bar*, IPR II Rz.650.

<sup>4</sup> *Sturm*, Immissionen und Grenzdelikte, in: *v. Caemmerer*, Vorschläge und Gutachten zur Reform des internationalen Privatrechts der außervertraglichen Schuldverhältnisse, S.338-360.

<sup>5</sup> *Sturm* (Fn.4) S.360; *v. Caemmerer*, Begründung des Entwurfs, (Fn.4) S.1-28 (22).

<sup>6</sup> Siehe hierzu den Vorschlag *Sturms*, die Rechtswidrigkeits- und Schuldfrage im Wege der Sonderanknüpfung allein nach dem Recht des Ursprungsstaates zu beurteilen (Fn.4) S.360; *v. Caemmerer* (Fn.4) S.23.

National ist das Umwelthaftungsrecht durch die Überlagerung der zivilrechtlichen Haftungsfrage von öffentlich-rechtlichen Aufsichtsnormen gekennzeichnet.<sup>7</sup> Die Frage, wie sich diese Überlagerung bei grenzüberschreitenden Umweltbeeinträchtigungen auswirken soll, ist nicht gelöst.

## II. Die Fragestellung

Das Spannungsverhältnis zwischen öffentlichem und privatem Umweltrecht im internationalen Sachverhalt läßt sich anhand des folgenden aktuellen Beispielsfalles illustrieren.

### *1. Grenzüberschreitende Umweltbelastungen im Straßburg / Kehler Becken*

Die französische Gesellschaft STRACEL S.A. betreibt seit 1936 im nördlichen Industriegebiet des "Autonomen Hafens Straßburg" eine genehmigte Papierfabrik. Bei der Papierbleiche, die besonders seit der Erweiterungsgenehmigung vom Oktober 1990 in großem Umfang möglich ist, und bei der Abfallverbrennung werden in größeren Mengen Chlor, Schwefelsäure und Schwefeloxid frei, die in die Atmosphäre abgegeben werden oder durch die Abwasserableitung in den Rhein gelangen. Die Stoffe verursachen Ätzungen der Atemwege. Die Anlage wird in Einklang mit der französischen Betriebs- und Erweiterungsgenehmigung betrieben, hält aber weder deutsche Emissionsstandards noch die Anforderungen der Richtlinie 84/360/EWG zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch Industrieanlagen<sup>8</sup> ein. Die Winde im Kehl / Straßburger Becken kommen hauptsächlich aus südwestlicher Richtung. Auf der deutschen Seite des Rheines in etwa einem Kilometer Entfernung liegt das Villengebiet Kehl / Kronenhof. Der Stadtkern von Kehl liegt in der Hauptwindrichtung in einer Entfernung von fünf Kilometern zu der Anlage. Von den Emissionen der Anlage sind daher hauptsächlich die Anlieger auf der deutschen Seite des Rheines betroffen.<sup>9</sup> Im Raum Kehl sind gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöhte Werte bei der Krebssterblichkeit und bei der Sterblichkeit an

---

<sup>7</sup> *Kloepfer*, Umweltrecht, S. 16, 22, 27; *Peters*, Grundzüge des Umweltplanungsrechts, DÖV 1988, 56; kritisch *Hoppe / Beckmann*, Umweltrecht, S. 23: Es gibt keine allgemein anerkannte Definition des Begriffes; Umweltrecht ist die Summe der Rechtssätze, die der Umwelt zu dienen bestimmt sind; *Rehbinder*, Umweltrecht, Rechtsvergleichendes Generalreferat RabelsZ 40 (1976) 363 (365).

<sup>8</sup> Abl L 188 v. 16.7.1984 S.20.

<sup>9</sup> Die Daten sind der Klage der Stadt Kehl und des Ortenaukreises vor dem Verwaltungsgericht Straßburg gegen den französischen Staat vom 11.12.1991 entnommen.

plötzlichem Kindstod sowie eine erhöhte Mißbildungsrate bei Neugeborenen festgestellt worden.<sup>10</sup>

Kann sich nun die französische Gesellschaft gegenüber einer Schadensersatz- oder Unterlassungsklage der auf der deutschen Seite betroffenen Anlieger mit der Begründung verteidigen, der Anlagenbetrieb sei nach französischem Recht rechtmäßig und sie sei daher keinerlei Ansprüchen ausgesetzt, da die Anlage im Einklang mit der in der französischen Genehmigung festgesetzten Bedingungen betrieben werde?

## 2. Die klassische Lösung nach dem Territorialitätsgrundsatz

Die Frage führt in ein "immer noch nicht bereinigtes Dickicht von IPR, IÖR und Völkerrecht."<sup>11</sup> Dem internationalen Privatrecht wird die Frage der sachgerechten Anknüpfung der Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche der Betroffenen, dem internationalen öffentlichen Recht der Anwendungsbereich der hoheitlichen Genehmigung und ihrer Folgen zugerechnet.<sup>12</sup> Das Völkerrecht schließlich beschäftigt sich mit dem Ziel, die umweltbezogenen Verantwortlichkeiten der Staaten im Hinblick auf einen wirksamen Umweltschutz sicherzustellen, mit dem Ausgleich der staatlichen Nutzungsinteressen auf der französischen und der staatlichen Schutzinteressen auf der deutschen Seite.<sup>13</sup> Die strikte Anwendung der in diesen Rechtsgebieten festgelegten Grundsätze führt im internationalen Umwelthaftungsrecht zu einem paradoxen Ergebnis. Klagen die betroffenen Anlieger auf der deutschen Seite vor deutschen Gerichten<sup>14</sup> gegen die französische Firma STRACEL auf Unterlassung der Beeinträchtigung, so wird auf ihre Klagen das dem Anspruch günstigere Recht angewandt. Die

---

<sup>10</sup> Vgl. die Strafanzeige des umweltmedizinischen Arbeitskreises Ortenauer Ärztinnen und Ärzte und der Ärzteinitiative Kehl vom 12.11.1992 gegen den Ortenaukreis.

<sup>11</sup> Hager, Zur Berücksichtigung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen bei Streitigkeiten wegen grenzüberschreitender Immissionen, *RabelsZ* 53 (1989) 293-319 (302).

<sup>12</sup> Schulze, Das öffentliche Recht im IPR; Vogel, Der räumliche Anwendungsbereich der Verwaltungsrechtsnorm, S.237,313; Siehr, Normen mit eigener Bestimmung ihres räumlich-persönlichen Anwendungsbereichs im Kollisionsrecht der Bundesrepublik Deutschland, *RabelsZ* 46 (1982) 357-383 (229).

<sup>13</sup> Rauschnig, Umweltschutz als Problem des Völkerrechts, *Europa-Archiv* 16 (1972) 567-580 (568); Randelzhofer / Simma, Das Kernkraftwerk an der Staatsgrenze, *FS Berber* 389-431 (390); Lagoni, Umweltvölkerrecht, in Thieme, *Umweltschutz im Recht*, S. 233-250 (239).

<sup>14</sup> Die internationale Zuständigkeit für den Unterlassungsanspruch ergibt sich aus § 24 ZPO (Anknüpfung an die Lage des beeinträchtigten Grundstückes), LG Waldshut-Tiengen v.11.2.1982, UPR 1983, 14; LG Traunstein und OLG München IPRspr 1976, Nr.29 a und b; für den deliktischen Anspruch ergibt sie sich aus § 32 ZPO bzw. im Verhältnis zu Frankreich aus Art.5 Nr.3 EuGVÜ (auf Grund des doppelten Tatortes als deliktischer Wahlgerichtsstand); EuGH v.30.6.1976 Rs 21/6 Slg 1976, 1735=NJW 1977,493.